



Winterliche Idylle, Foto: Katharina Gusenbauer

150 Jahre Polizeiinspektion Steyregg

Hornissentrail

Informationen zum Erbrecht

Stellenausschreibungen Stadtamt





## Brief des Bürgermeisters

Liebe Steyreggerinnen, liebe Steyregger!

In der letzten Gemeinderatssitzung für dieses Jahr hat der neu gewählte Gemeinderat einstimmig eine Resolution gegen die Errichtung der Ostumfahrung auf Steyregger Gemeindegebiet an die Landesregierung und den oberösterreichischen Landtag verabschiedet. Unterstützung erfährt die Steyregger Forderung nun auch durch das Linzer Stadtparlament, das sich klar gegen eine stadtnahe Variante dieser Nord-Süd-Transitautobahn positioniert hat.

Die dramatischen Auswirkungen, die eine Umsetzung dieses unverantwortlichen Mega-Straßenprojektes mit sich bringen würden, sind bekannt: Die Austrocknung der Brunnen im Trassenbereich und des Reichenbaches ist ein realistisches Bedrohungsszenario. Eine Autobahnbrücke über die Au und die Einbindung der B3 unmittelbar vor dem Stadtzentrum würden noch mehr Verkehr, Lärm und Abgase in und um Steyregg und für die Menschen einen deutlichen Verlust der Lebensqualität bedeuten.

Deshalb müssen wir auch zukünftig wachsam sein und kämpferisch bleiben, denn die Errichtung einer Autobahn in Steyregg wäre ein irreparabler Einschnitt in die Lebenswelt von uns allen.

Die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor fest im Griff. Glücklicherweise sind die Infektionszahlen nach einem Negativ-Rekord im November mit mehr als 140 infizierten Personen in unserer Gemeinde wieder deutlich rückläufig. An dieser Stelle darf ich mich bei den Steyregger Ärztinnen und Ärzten für die niederschweligen und wohnortnahen Impfangebote sehr herzlich bedanken. Rund drei Viertel der Steyregger Bevölkerung sind bereits geimpft – Tendenz steigend.

Die Pandemie hat unser gesellschaftliches Gefüge gehörig durcheinander gebracht. Die Sorge um unsere Kinder durch fehlende soziale Kontakte und Einschränkungen im Schulbetrieb bereiten uns zu Recht Sorge. Existenzängste durch einen möglichen Arbeitsplatzverlust und die Verunsicherung im Bezug auf unsere Gesundheit sind im Alltag stets präsent.

Corona verlangt uns viel ab. Damit wir einigermaßen gut durch diese schweren Zeiten kommen können, ist - mehr denn je - Zusammenhalt nötig. Zwietracht und Hass, wechselseitige Vorhaltungen und Schuldzuweisungen sind denkbar schlechte Begleiter und vergrößern den Riss, der bedauerlicherweise bereits durch unsere Gesellschaft geht, nur noch mehr.

Treffen wir gemeinsam alle Vorkehrungen, die uns helfen diese Krise zu meistern. Lassen wir nicht zu, dass die Pandemie unser Leben dominiert. Besinnen wir uns auf die schönen Dinge im Leben, die es ohne Zweifel gibt. Kümmern wir uns um unsere Liebsten, die immer an unserer Seite stehen und gehen wir ohne Vorbehalte auf andere Menschen zu, damit das gesellschaftliche Miteinander, das unter ‚Social Distancing‘ schwer gelitten hat, wieder aufblühen kann.

Für das Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit. Gemeinsam können wir Vieles bewirken!

Ihr Bürgermeister  
Gerhard Hintringer

## Neues aus dem Gemeinderat

### Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 sowie der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2022-2026 wurden beschlossen. Das Gesamtbudget für 2022 beläuft sich auf etwa 14,6 Mio. Euro und wird über den Zeitraum bis 2026 ausgeglichen. Die Finanzschulden steigen im nächsten Jahr von rd. 4,8 Mio. Euro auf rd. 5,3 Mio. Euro. Der Grund dafür liegt darin, dass in den nächsten 2-4 Jahren weitere hohe Infrastrukturinvestitionen bei Wasserversorgungsanlagen (Leitungsauswechslungen, Sanierung bestehender Anlagenteile, Adaptierung Brunnen Pulgarn) vorgenommen werden müssen. Auch im Bereich der Abwasserentsorgungsanlagen (Kanalsanierungen) werden in den kommenden 2-3 Jahren hohe Investitionen getätigt. Für die Finanzierung sind Darlehen aufzunehmen. Im MFP-Zeitraum werden weiters die Investitionen für die Schulerweiterung, Fahrzeugbeschaffung für die FF Steyregg und die Errichtung von Löschwasserbehältern dargestellt.

### Wasserversorgungsanlage Steyregg BA 11 Leitungsauswechslungen, BA 12 Leitungsinformationssystem (LIS) Annahme Fördervertrag

Wie oben schon beschrieben, wird ab kommendem Jahr die Generalsanierung der WVA Steyregg mittels Auswechslung von Wasserleitungen weitergeführt. Dazu fand eine Ausschreibung statt. Die eingelangten Angebote lagen jedoch weit über den Kostenschätzungen, wodurch eine Auftragsvergabe noch nicht möglich war. Die Angebote und das Ausschreibungsverfahren werden erneut geprüft. Das Leitungsinformationssystem, BA 12, (Dokumentation der Leitungen, Absperrventile usw.) wird zu 50 % vom Bund gefördert. Der Förderbetrag beträgt rd. EUR 32.000,-.



### Erweiterung Schulzentrum

Seit 2018 wird an dem Projekt Schulerweiterung gearbeitet. Die Bildungsdirektion stellte den Bedarf für zusätzliche Räumlichkeiten bei der Volksschule Steyregg fest. Aufgrund steigender Schülerzahlen müssen 12 Volksschulklassen pro Schuljahr gebildet und geführt werden. Das Schulzentrum wird zwischen Volksschule und Neuer Mittelschule aufgestockt (über Bibliothek NMS, Hofdurchfahrt und Garderobe NMS) und

ein Verbindungsgang zwischen den Schulen im 1. OG geschaffen. Nachdem derzeit noch Räume im Volksschultrakt durch die NMS genutzt werden, werden diese mit den neu errichteten Räumen abgetauscht. Weiters wird die restliche Generalsanierung abgeschlossen, womit auch für die Volksschule ein neues Konferenzzimmer und eine neue Direktion entstehen. Eine wesentliche Verbesserung für den Schulkomplex stellt die Errichtung eines Aufzuges im Innenhof dar. Dieser wird vom Kellergeschoss – in welchem sich die Räumlichkeiten der Volksschulnachmittagsbetreuung befinden – bis zum 2. OG in der Volksschule führen. Damit ist beinahe die ganze Schule barrierefrei erreichbar.

Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung sowie die restlichen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf rd. 1,4 Mio. Euro. Die Finanzierung setzt sich aus Mitteln aus dem kommunalen Investitionspaket 2020 (KIG 2020 - EUR 512.000,-), BZ Sonderfinanzierung zum KIG (EUR 102.500,-) BZ-Mittel (EUR 138.100,-), LZ-Mittel (EUR 163.400,-) und Eigenmittel (EUR 480.000,-) zusammen.

In der Gemeinderatssitzung wurde der Finanzierungsplan beschlossen und der Großteil der Aufträge vergeben. Der Baustart liegt voraussichtlich in den Semesterferien 2022. Das Projekt soll vor Beginn des Schuljahres 2022/23 abgeschlossen sein.

### Resolution gegen die Ostumfahrung

Bereits im Mai 2018 verabschiedete der Steyregger Gemeinderat eine Resolution hinsichtlich der neuerlichen Überprüfung der geplanten Trassenführung, sowie Alternativen und auch eine Null-Variante mit einem verstärkten Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Nun spricht sich die neu zusammengesetzte Gemeindevertretung abermals gegen die aktuell geplante Ostumfahrung aus. (siehe Seite 4)





**RESOLUTION**  
des Gemeinderats der Stadtgemeinde Steyregg  
gegen die Ostumfahrung Linz

Ergeht an:

- das **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr** (Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, svd.post@ooe.gv.at) und
- den **Landesrat Mag. Günther Steinkellner** (Altstadt 30, 4021 Linz, lr.steinkellner@ooe.gv.at) und
- den **Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer** (Landhausplatz 1, 4021 Linz, lh.stelzer@ooe.gv.at)
- die **Oö. Landtagsdirektion** (Landhausplatz 1, 4021 Linz, ltdion.post@ooe.gv.at)
- die **Bürgermeister** der betroffenen Gemeinden

Auch die neu zusammengesetzte Gemeindevertretung spricht sich mit Nachdruck gegen eine Realisierung der Linzer Ostumfahrung auf der aktuell geplanten Trasse auf Steyregger Gemeindegebiet aus. Für die Steyregger Bevölkerung ist durch das aktuell geplante Projekt eine deutliche Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität zu erwarten, da neben der Transittrasse, welche Steyregg und die Steyregger Au zerschneidet, die Auf- und Abfahrtsrampen direkt vor Ort errichtet werden sollen. Es handelt sich hier nicht um eine Umfahrung, sondern um eine Nord-Süd-Transit Achse mitten durch den erweiterten Ballungsraum von Linz. Die ohnehin durch die Schwerindustrie und dem bereits bestehenden Verkehrsaufkommen angespannte Feinstaub-Situation würde sich ebenfalls deutlich verschärfen. Massive Bedenken gibt es außerdem, da der Tunnel durch einen wichtigen Grundwasserspeicher der Stadtgemeinde Steyregg verläuft, was langfristig negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung haben könnte. Durch das Voranschreiten des Klimawandels ist außerdem vermehrt mit Hochwässern zu rechnen. Die Steyregger Au ist dafür ein wesentlicher Retentionsraum. Der Abfluss aus diesem Retentionsraum wird durch die geplante Trasse massiv verschlechtert. Vor diesem Hintergrund lehnt der Steyregger Gemeinderat das Projekt auf der aktuellen Trasse auf Steyregger Gemeindegebiet klar ab.

**Begründung:**

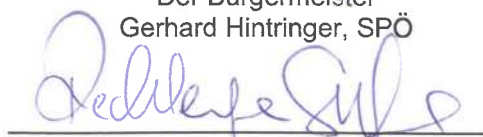
Mit dem Beginn der strategischen Prüfung hat das Projekt „Ostumfahrung“ eine neue Stufe erreicht. Andere betroffenen Gemeinden haben bereits mit Aktionen, Beschlüssen bzw. medial eine ablehnende Haltung kommuniziert. Allen voran der Linzer Gemeinderat. Auch Steyregg sendet ein derartiges Signal aus. Der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern wird mitgeteilt, dass sich durch die Wahl im September 2021 nichts an der Haltung gegenüber diesem Projekt geändert hat.

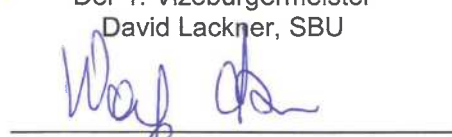
Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg am 09. Dezember 2021

Für den Gemeinderat

  
Der Bürgermeister  
Gerhard Hintringer, SPÖ

  
Der 1. Vizebürgermeister  
David Lackner, SBU

  
Fraktionsobfrau  
Stefanie Rechberger, ÖVP

  
Fraktionsobmann  
Franz Wagner, FPÖ

Stadtgemeinde Steyregg, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg

**STEYREGG IST BUNT** ||||| Das findest du auch? Dann mach bei uns mit!



Wir sind eine Initiative von Bürger:innen und wollen über die Standpunkte und Aktivitäten der Rechtsextremen, die bei uns im Ort ein Haus gekauft haben, aufklären.

Uns allen ist es ein Anliegen, in einer Nachbarschaft frei von Gewalt und Diskriminierung zu leben. Bei uns können alle mitmachen, die so wie wir der Meinung sind, dass für Hass und Hetze kein Platz in unserem schönen Steyregg ist. Mit Veranstaltungen und Aktionen wollen wir aufzeigen, wie bunt und divers Steyregg wirklich ist.

Denn es ist wichtig jetzt aufzustehen und friedlich zu zeigen, dass Steyregg bunt und vielfältig ist. Das heißt auch, dass es bei uns keinen Platz für Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt gibt. Also klären wir doch unsere Nachbarschaft, unseren Bekanntenkreis, Verwandte und Arbeitskolleg:innen auf, wer sich hinter dem „freundlichen Gesicht“ im Stadtzentrum verbirgt.

**Du möchtest mitmachen? Dann melde dich bei uns. Wir freuen uns auf dich!**

info@steyreggistbunt.at  
www.steyreggistbunt.at



**Wer hat sich bei uns ein Haus gekauft?**

Die Eigentümer:innen des Hauses und die Geldgeber:innen für den Kauf und Umbau stammen aus Deutschland und können klar der Identitären Bewegung zugerechnet werden. Das ist eine rechtsextreme Organisation. Diese hat sich selbst aufgelöst, nachdem ein Verbotsverfahren gegen sie angekündigt wurde. Seitdem treten sie als „Die Österreicher“, „Patrioten“, usw. auf.

**Welche Meinung vertreten die Identitären?**

Sie gehören klar zum rechten Rand in Österreich. Sie sprechen davon, dass sich verschiedene Ethnien nicht vermischen sollen. Eine weltweite Apartheid wäre die Folge. Der Sprung zur Rassenideologie ist dabei nicht mehr weit.

**Was macht die Identitären so gefährlich?**

Nicht nur ihre Ideologie ist menschenverachtend, auch ihre Handlungen zeugen immer wieder davon. So sind österreichische Aktivist:innen der Identitären bereits wegen Körperverletzung,

Brandanschlägen, Waffenbesitz, Besitz von NS-Materialien, usw. verurteilt worden. Aktuell mobilisieren sie gegen ein Denkmal für auf der Flucht gestorbene Menschen und schrecken dabei auch nicht davor zurück, in das Pastoralamt der Diözese Linz einzudringen.

**Was werden sie in Steyregg machen?**

Im neu gekauften Haus vernetzen sich Rechtsextreme aus ganz Österreich, verbreiten ihre menschenverachtende Ideologie in sozialen Medien und planen Aktionen. Von hier aus fahren sie in andere Orte und betreiben dort ihre Hetze. Gerade im Hinblick auf ihr gewalttätiges Auftreten ist es nicht verwunderlich, dass sie hier unter anderem einen „Boxclub“ haben und ihre Aktivist:innen im Kampfsport ausbilden. Daneben verkaufen sie noch über einen Online-Shop Kleidung mit einschlägigen rechtsextremen Aufdrucken und auch Videospiele mit verhetzenden und gewalttätigen Inhalten werden hier in Steyregg programmiert und verbreitet.



## Zukunftsraum Donau Gusen genießt innovatives Öffi-Angebot



Seit rund acht Monaten ist das On-Demand Angebot von Postbus im Zukunftsraum Donau-Gusen nun bereits erfolgreich unterwegs. Am 1. April 2021 startete das Postbus Shuttle in Steyregg, St. Georgen an der Gusen und Luftenberg seinen Betrieb und bringt von rund 250 Haltpunkten die Einwohner:innen an ihr Ziel. Flexibel über eine App buchbar, macht es den öffentlichen Verkehr auch im Zukunftsraum Donau-Gusen attraktiv und bequem nutzbar.

Das neue flexible und komfortable Angebot, das bereits bestehende öffentliche Verkehrsstrukturen perfekt ergänzt, wird von der Bevölkerung gut und gerne angenommen und nimmt einen zentralen Punkt in ihrem Alltag ein. So wurden seit dem Start des Postbus Shuttles bereits weit über

600 Buchungen abgewickelt und mehr als 700 Fahrgäste begrüßt. Im Durchschnitt teilen sich 1,4 Personen eine Fahrt mit dem Postbus Shuttle. Im Vergleich zur Nutzung des Privat-PKW, wo meist nur eine Person im Fahrzeug sitzt, ist dies ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Individualverkehrs und trägt damit zum Umweltschutz bei. Mit diesem neuen, innovativen Öffi-Angebot zeigt die Region nicht nur, wie wichtig ihr der Umstieg vom Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr ist, der Zukunftsraum Donau-Gusen folgt damit einem immer stärker werdenden Trend: Auch ohne eigens Auto bequem und flexibel zum Arzt, Fußballtraining oder ins Lieblingslokal zu kommen.

### Es ist Zeit, umzusteigen

Rund 65 % der Fahrten finden von und zu öffentlichen Verkehrsknotenpunkten statt, womit das Shuttle ein wichtiger Anknüpfungspunkt auch für Reisen über die Region hinaus geworden ist. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass diese Form der Mobilität gut angenommen wird und für viele Menschen bereits ein Teil ihres Alltags geworden ist. Sowohl für Fahrten des täglichen Bedarfs als auch in der Freizeit steigen viele auf das Postbus Shuttle um. Die Haltepunkte werden laufend evaluiert und erweitert, um die Bedürfnisse der Bevölkerung möglichst passgenau abzudecken. So kamen erst kürzlich Haltepunkte bei der Mosaikschule sowie der KZ-Gedenkstätte hinzu.

## 150 Jahre Gendarmerie-Polizeiinspektion Steyregg



Im Zusammenhang mit dem Bau der Bahnstrecke Linz - Summerau kam es im Juni 1871 wegen der vielen anwesenden Fremdarbeiter zur Errichtung einer Gendarmerie-Expositur in unserer Stadt.

23 Jahre später, 1894, wurde diese in einen definitiven Posten umgewandelt. Die Standorte wechselten im Verlauf seines Bestehens mehrfach. Vom Haus Stadtplatz 15, das der Herrschaft gehörte, übersiedelte man zum Stadtplatz 12.

Nach Fertigstellung des Gemeindehauses zog die Gendarmerie 1914 dort ein und verblieb im ersten Stock für 64 Jahre. Da die beengten Räumlichkeiten den gestiegenen Anforderungen des Dienstbetriebes nicht mehr genügten, verlegte man die Dienststelle 1978 in das Obergeschoß der neuen Raiffeisenbank. Im Jahr 2013 bezog nach 35-jähriger Einmietung das im Jahre 2005 in die Bundespolizei umgewandelte Sicherheitsorgan ein barrierefreies Gebäude in der Linzer Straße 16h.

Nicht nur die Räumlichkeiten, auch die gesetzlichen Bestimmungen haben sich im Verlauf von 150 Jahren verändert, wobei das Grundprinzip der Polizei - die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Ruhe und Sicherheit - nach wie vor an erster Stelle steht.

Die Steyregger Inspektion verfügt über eine penibel geführte Chronik, in der ihre Tätigkeit im Verlauf ihres Bestehens dargestellt ist. Sie listet eine Vielzahl von Geschehnissen in objektiver Berichterstattung auf.

Die Steyregger Bevölkerung und die Beamt:innen der Polizeiinspektion verbindet ein Vertrauensverhältnis, das von Wertschätzung und Respekt getragen ist.

**Sie wünscht zum 150-jährigen Jubiläum allen Polizist:innen, die rund um die Uhr im Dienst stehen, alles Gute.**

Text: Gerhard Haas

## Neue Fahrplan-Informationen

Ab Mitte Dezember können wieder die beliebten, handlichen Taschenfahrpläne am Stadtamt abgeholt werden.

Ebenso stehen die Fahrplanbilder der jeweiligen Strecken als PDF-Download auf [oebb.at](http://oebb.at) zur Verfügung.

Ab 12.12.2021 kommt es zu folgender Änderung auf der Linie 366:

Die Abfahrt von Kurs 101 wird aus um 11 Minuten auf 05.15 Uhr vorverlegt.



**oövv OBB**

in Kooperation mit  

Ein Unternehmen der OBB  
**SHUTTLE**

Anzeige



**UNSER SHUTTLE WARTET SCHON.**

Pünktlich Ihren Morgentermin oder Zug erreichen, zum Fußballtraining, Arzt, Friseur, Einkaufen oder entspannt ins Gasthaus und spätabends gut und sicher nach Hause kommen – Das **Postbus Shuttle** ist da für Sie. So einfach, individuell und komfortabel.

Zu buchen über die **Postbus Shuttle-App** oder bei vielen **Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben** in ihrer Region.

**STEIGEN SIE EIN!**

Mehr Infos unter [www.postbus-shuttle.at/donaugusen](http://www.postbus-shuttle.at/donaugusen)



## Informatik Mittelschule Steyregg Neue Kollegen stellen sich vor:



### Christoph Fischer:

Frisch von der Universität gekommen, fiel mein Auge auf Steyregg. Nach kurzer Zeit war mir bewusst, dass ich meine Tätigkeit als Lehrer hier länger ausführen möchte. Der Schwerpunkt meines Unterrichts bezieht sich auf die Naturwissenschaften und unsere Gesundheit. Es fasziniert mich, Natur-Phänomene zu verstehen. Ich möchte den Schülerinnen und Schülern der IMS-Steyregg die Möglichkeit bieten, diese Faszination ebenfalls für sich zu entdecken.



Mein Name ist **David Lindbauer** und ich freue mich, an der IMS - Steyregg als Lehrer starten zu dürfen. Als gebürtiger Linzer habe ich meine Studienzeit (Fächerkombination Englisch & Biologie) in Graz absolviert und bin danach wieder zu meinen Wurzeln nach Plesching zurückgekehrt. Wenn ich nicht gerade unterrichte, verbringe ich gerne Zeit im Freien mit meinem Hund Molly, genieße mit Freunden die Linzer Gastro-Szene oder bastle an Websites oder anderen IT-Systemen.



### Schulinfo:

Aufgrund des Lockdowns wird unser **Tag der offenen Tür** vermutlich auf **Jänner** verschoben. Nähere Details entnehmen Sie bitte im neuen Jahr unserer Homepage. Wir freuen uns auf Sie/euch.

**Das gesamte Team der IMS-Steyregg wünscht ein Gesundes Neues Jahr..**

## 30km/h-Zone im Ortszentrum – ein Appell

Vor über 10 Jahren wurde im Ortskern Steyreggs eine 30km/h-Zonenbeschränkung verordnet, deren Ziele bereits damals lauteten:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger, ob groß oder klein
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer
- Entschleunigung des Verkehrs im (erweiterten) Ortszentrum
- Erhöhung der Lebensqualität für die Anrainer (Lärm, Abgase, etc.)
- Einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung im gesamten Ortszentrum

Diese Ziele sind, auch nach mehr als 10 Jahren, immer noch aktuell wie eh und je, nicht nur, weil das Verkehrsaufkommen immer mehr wird, sondern

auch, weil uns in Steyregg als Klimanotstands- und Umweltschutzgemeinde die Reduktion von Lärm- und CO<sub>2</sub>-Emissionen sehr wichtig ist. Aber auch die gegenseitige Rücksichtnahme ist ein wesentlicher Punkt, der eine große Rolle spielt: eine geringere Geschwindigkeit sorgt für mehr Sicherheit im Straßenalltag.

Ob es nun am Gewöhnungseffekt über die Jahre hinweg liegt, am oftmals falsch empfundenen Sicherheitsgefühl „man kenne die Straßen ja seit vielen Jahren“, oder auch an anderen Gründen: viele KFZ-Lenker:innen „übersehen“ den großräumigen Geltungsbereich der 30km/h-Zone in Steyregg und fahren leider viel zu schnell durch das Ortszentrum.

Wir möchten daher im Sinne vieler Anrainer:innen und Bürger:innen einen Appell an alle KFZ-Lenker:innen richten:

Im **erweiterten Steyregger Ortskern gilt eine 30km/h-Beschränkung**, die für unser aller Lebensqualität und (Verkehrs)sicherheit einen wesentlichen Beitrag leistet: geben wir aufeinander Acht, schützen wir Fußgänger, Kinder, Ältere, Radfahrer, usw. – kurz: unsere Mitmenschen, indem wir auf eine angepasste Fahrweise und die Einhaltung des 30ers im Ortszentrum achten!

## Hornissen-Trail eröffnet – endlich legales Mountainbiken am Pfenningberg



**In ehrenamtlicher Arbeit schaufelten 80 Biker einen abfahrtsorientierten Single-Trail. Er soll alte Konflikte befrieden.**

„Mit dem Hornissen-Trail am Pfenningberg steht Mountainbikern aus dem Großraum Linz nun endlich eine attraktive und legale Singletrail zur Verfügung. Bisher kam es immer wieder zu Interessenskonflikten zwischen Wanderern, Bikern und Grundbesitzern – damit ist jetzt Schluss“, freut sich Klaus Manhal vom Verein MTB Linz, einer Initiative für mehr Mountainbike-Strecken in der oberösterreichischen Landeshauptstadt. Nach einmonatiger Bauzeit wurde der 1,2 Kilometer lange Hornissen-Trail fertiggestellt, der Hobbysportlern mit gut gefederten Mountainbikes insgesamt 200 Tiefenmeter anspruchsvolles Raderlebnis bietet. Aufgrund der derzeitigen Ausgangsbeschränkungen wurde die mit 26. November geplante offizielle Eröffnung verschoben. Ein Eröffnungsfest ist für nächsten Frühling in Planung.

Der Trail wurde erst möglich, weil die Mountainbike-Initiative MTB Linz, die Gemeinde Steyregg und der Grundbesitzer Salm Reifferscheidt miteinander kooperierten – gemeinsam wurde eine Streckenführung konzipiert, die auf den Naturschutz Rücksicht nimmt und allen Beteiligten Vorteile bietet. „Die Bike-Community wächst und mangels legaler Trails haben wir gesehen, dass viele Radler auf illegale Strecken ausgewichen sind. Mit dem neuen Hornissen-Trail stärken wir das Image von Steyregg als sportlerfreundliche Stadt und lösen den alten Konflikt zwischen Förstern und Bikern auf.“

„Ein Win-Win für alle Seiten“, sagt der neue Steyregger Bürgermeister Gerhard Hintringer, der den Trail mit den Sprechern von MTB Linz eröffnete.

Auf die Biker wartet ein naturbelassener, erdiger Untergrund mit vielen Sprüngen, weitläufigen und damit schnellen Anlegerkurven sowie eine technische Passage, die über ein Steinfeld führt. „Der Trail ist bewusst so konzipiert, dass Einsteiger und Profis damit eine Freude haben. Fortgeschrittene müssen eine schnelle Linie wählen, um die Sprünge zu erwischen. Für Ungeübte gibt es die Möglichkeit, die Sprünge zu umfahren und sich langsam an höhere Geschwindigkeiten heranzutasten“, beschreibt Matthias Ruhaltinger von den Trailbauern die Charakteristik des Single Trails.

Ein Kernteam von fünf Leuten wirkte ehrenamtlich insgesamt vier Wochen an dem Projekt. An zwei sogenannten Community-Bautagen wurde die Linzer Bike-Szene zur Mitarbeit aufgerufen – 80 Radler kamen und halfen mit, die Strecke zu „shapen“, also in die richtige Form zu schaufeln.

Schätzungen von MTB Linz zufolge gibt es im Großraum Linz etwa 3.500 Mountainbiker. Viele der offiziellen Mountainbike-Strecken sind aber technisch unattraktiv, teils asphaltiert und nicht für die modernen, abfahrtsorientierten Bikes ausgelegt, bemängeln die Bike-Interessensvertreter von MTB Linz. Deshalb will sich die Initiative in Zukunft für weitere legale Downhill-Trails stark machen, auch im Linzer Stadtgebiet - etwa auf der „Gis“ (Gisela-Warte) oder in Magdalena.

Weitere Infos zum Trail und zu MTB Linz finden Sie unter: [www.mtbling.at](http://www.mtbling.at) oder <https://www.trailforks.com/directory/14951/>



## Vererben – aber richtig!



Liebe Steyregger:innen!

Zum Jahresbeginn 2017 wurde das österreichische Erbrecht grundlegend reformiert. Die mit **1. Jänner 2017** in Kraft getretenen Neuerungen gelten für alle **Todesfälle**, die sich **ab diesem Zeitpunkt** ereignen.

Mit dieser Information möchte ich Ihnen die wichtigsten Regelungen des Erbrechts näher bringen.

### • Ist ein eigenhändig geschriebenes Testament gültig?

Ja! Ein eigenhändig geschriebenes Testament, das auch eigenhändig unterschrieben wurde, **gilt!** Das Testament sollte jedoch klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, welche letztwilligen Verfügungen Sie treffen möchten. Für den Fall, dass kein Testament errichtet wurde, gilt das gesetzliche Erbrecht bzw. die gesetzliche Erbfolge.

### • Was ist bei einem fremdhändigen Testament zu beachten?

Fremdhändige Testamente werden – im Unterschied zu eigenhändigen Testamenten – von „fremden“ Personen errichtet. Hier empfiehlt es sich jedoch Ihren Rechtsanwalt des Vertrauens aufzusuchen, um auch zu gewährleisten, dass genau jene letztwilligen Verfügungen getroffen werden, die zum einen Ihren Wunsch wiedergeben und zum anderen auch einen allfälligen Streit zwischen Ihren Erben vermeiden.

Aufgrund der Erbrechtsreform gelten strengere Formvorschriften für Testamente, insbesondere für das **fremdhändige Testament**. Ein solches fremdhändiges Testament kann – wie bisher – mit einem Computer, einer Schreibmaschine oder auch handschriftlich von einer anderen Person verfasst werden und muss auf jeden Fall vom Erblasser eigenhändig unterschrieben werden.

Der Erblasser muss seine Unterschrift mit einem **handschriftlichen Zusatz** bekräftigen, dass die Urkunde seinen letzten Willen enthält (z.B. „Das ist mein letzter Wille.“).

Es müssen **drei Zeugen, die im Testament nicht bedacht sind, ununterbrochen und gleichzeitig anwesend** sein.

### • Wie stellt sich die gesetzliche Erbfolge dar?

- Die gesetzliche Erbfolge tritt ein, wenn:
- es kein (gültiges) Testament bzw. keinen Erbvertrag gibt
  - das Testament bzw. der Erbvertrag ungültig ist
  - das Testament bzw. der Erbvertrag nicht das gesamte vererbte Vermögen des Verstorbenen betrifft
  - die Erben nicht zur Erbschaft gelangen, weil sie z.B. auf die Erbschaft verzichtet haben oder bereits vor dem Verstorbenen gestorben sind.

### Erben nach dem Gesetz (ABGB) sind folgende Personen:

- Ehegatte bzw. eingetragener Partner
- Kinder oder deren Nachkommen; wenn keine vorhanden sind, auch
  - o Eltern und deren Nachkommen (Geschwister oder Nichten/Neffen des Verstorbenen), wenn auch diese Personen nicht vorhanden sind, auch
  - o Großeltern oder deren Nachkommen und schließlich die Urgroßeltern

Die mit dem Verstorbenen **verschwägte Personen** (Schwiegertochter/Schwiegersohn, Schwiegermutter/Schwiegervater, Schwägerin/Schwager, Stieftochter/Stiefsohn, Stiefmutter/Stiefvater) haben **kein gesetzliches Erbrecht**. Das Gleiche gilt für Lebensgefährten, soweit andere gesetzliche Erben vorhanden sind.

Kinder, deren Eltern **nicht** miteinander **verheiratet** sind, sind seit dem Jahr 1991 den Kindern gleichgestellt, deren Eltern **miteinander** verheiratet sind. Die Vaterschaft eines Kindes, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, muss allerdings durch Gerichtsurteil oder Vaterschafts-**anerkenntnis** festgestellt worden sein.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Testament haben oder eine Überprüfung, ob Ihr Testament noch der geltenden Rechtslage entspricht, wünschen, so steht Ihnen meine Kanzlei (mit Terminvereinbarung) sehr gerne zur Verfügung.



Mag. Manfred Arthofer  
Gewerbeallee 13a  
4221 Steyregg  
0732 / 27 27 33  
[kanzlei@rechtsanwalt-arthofer.at](mailto:kanzlei@rechtsanwalt-arthofer.at)

**Mein Team und ich  
wünschen  
Ihnen einen  
„gesunden“  
und guten  
Rutsch  
ins Jahr 2022!**

## Heizkostenzuschuss

Nach einem hoffentlich positiven Beschluss der Landesregierung in ihrer letzten Dezembersitzung, kann

zwischen **10. Jänner**  
und  
**22. April 2022**

wieder um einen Heizkostenzuschuss (abhängig von der Einkommensgrenze) angesucht werden.

Vorzulegen (beim Wohnsitzgemeindeamt) sind Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen für das Jahr 2021, bei Fremden (nicht Österreicher) Nachweis über den aufrechten Aufenthalt.

Nähere Informationen erhalten Sie am  
**Stadtamt Steyregg**, Bürgerservice  
oder bei  
**Gloria Rauscher**, Tel. 0732/640155-68.



## Silofoliensammlung Frühling 2022

Im Frühling gibt es für unsere Landwirte wieder eine Gelegenheit, ihre Silofolien sinnvoll entsorgen zu können.

### Wann?

Dienstag, **16. März 2022**  
von 08:00 bis 09:00 Uhr

### Wo?

Parkplatz im  
**ASZ Steyregg**  
Linzerstraße 50



Foto: Andreas Göllner, Pixabay

### Wie?

Die Silofolien werden mit einem Greifer effizient und direkt ab- bzw. umgeladen, dh. es wird um Anlieferung auf einem Kipper oder großen Anhänger ersucht.

## Entsorgung der Christbäume

Die Weihnachtsbäume können (**restlos abgeräumt**) bis Ende Jänner zu den jeweiligen **Öffnungszeiten der folgenden Sammelzentren KOSTENLOS** entsorgt werden:

### Altstoffsammelzentrum Steyregg:

Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Freitag, 31.12.2021 geschlossen!

### Sammelstelle Plesching (Kindergarten Plesching):

Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Es gibt **keinen Abholservice**. Christbäume, die vor den Häusern/Türen gelagert werden, werden **nicht abgeholt!** Wir ersuchen, dies zu berücksichtigen und die Christbäume bei den genannten Möglichkeiten anzugeben.





## Die Liedertafel Steyregg freut sich, für das Jahr 2022 ein großes Festkonzert ankündigen zu dürfen!

Steyregg ist über das ehemalige Kloster Pulgarn schon lange mit dem Stift Sankt Florian verbunden. Dass aktuell gleich zwei junge Steyregger im Chor der Florianer Sängerknaben singen, ist neben den Jubiläen der schönste Grund, diesen weltberühmten Chor zu einem Konzert in die Stadtpfarrkirche Steyregg einzuladen.

Alle, die Karten für diese Veranstaltung kaufen möchten oder auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk sind, können dies ab sofort telefonisch oder per Email bei folgenden Personen tun:

**Annemarie Schonka**  
0699/11945977; [golfanni@gmx.at](mailto:golfanni@gmx.at)  
**Elisabeth Wieshofer**  
0676/842122567; [elisabeth@wieshofer.com](mailto:elisabeth@wieshofer.com)  
**Rupert Burger**  
0650/2475251; [rupert.burger@aon.at](mailto:rupert.burger@aon.at)  
**Franz Hackl**  
0664/4221541; [franz.hackl@aon.at](mailto:franz.hackl@aon.at)

**Kartenpreise:**  
Kategorie A (Kirche Mittelschiff) € 35,-  
Kategorie B (Kirche Seitenschiffe) € 25,-

Der Chor ist auf Videoleinwänden zu sehen!

# FESTKONZERT

950 Jahre St. Florianer Sängerknaben  
100 Jahre Theater- und Liedertafelvereinigung Steyregg



foto: zoegoldstein.com

FR. 08. APRIL 2022 19:00 UHR  
STADTPFARRKIRCHE STEYREGG

## Gebühren und Abgaben 2022

	€ (netto)	€ (brutto)		€ (netto)	€ (brutto)
<b>Wassergebühren</b>			<b>Wasser- und Kanalanschlussgebühren</b>		
Wassergrundgebühr/Jahr	99,45	109,40	Wasseranschlussgebühr/m²	14,64	16,10
Wasserbezugsgeb.bis 100 m³ (pro m³)	0,87	0,96	mindestens	2.196,40	2.416,04
Wasserbezugsgeb.über 100 m³ (pro m³)	1,45	1,60	Kanalanschlussgebühr/m²	24,40	26,84
Zählergeb. 3 m³ / Jahr	41,90	46,09	mindestens	3.659,60	4.025,56
Zählergeb. 10 m³ / Jahr	49,40	54,34	WaKa-Anschlussgeb. Gärten C	1.776,40	1.954,04
Zählergeb. 20 m³ / Jahr	77,00	84,70	WaKa-Anschlussgeb. Gärten B	1.464,30	1.610,73
Zählergeb. 50 m³ / Jahr	162,10	178,31			
<b>Kanalgebühren</b>			<b>Badesee</b>		
Kanalbenütz.Grundgeb./Haushalt/Jahr	91,10	100,21	Badesee-Jahreskarte Familie	50,44	57,00
Kanalbenützungsgeb./Person/Jahr	119,00	130,90	Badesee-Jahreskarte Erw.	29,38	33,20
Kanalben.Geb./m³ Gewerbe	4,07	4,48	Badesee-Jahreskarte Jug.	18,32	20,70
Schwimmbadgebühr (über 10 m³)	43,75	48,13	Badesee-Eintritt Erwachsener	2,57	2,90
Kleingarten/Jahr	91,10	100,21	Badesee-Eintritt Jugend	1,59	1,80
Kleingarten mit Pool bis 10 m³	118,20	130,02	Badesee-Entg.Badekästchen	36,73	41,50
Kleingarten mit Pool über 10 m³	134,90	148,39			
<b>Restmüllabfuhr (€/Jahr)</b>			<b>Veranstaltungsstätten</b>		
2 Wochen / 60 I-Tonne	156,10	171,71	Stadtsaal Saalmiete	220,00	220,00
2 Wochen / 90 I-Tonne	232,90	256,19	Musikschule - VA ohne Eintritt	60,00	60,00
2 Wochen / 120 I-Tonne	283,50	311,85	Musikschule - VA mit Eintritt	120,00	120,00
2 Wochen/ 770 I-Tonne	1.798,00	1.977,80	Musikschule - Reinigungspauschale	70,00	70,00
2 Wochen/ 1100 I-Tonne	2.563,00	2.819,30	Musikschule - Organisationspauschale	60,00	60,00
4 Wochen / 60 I-Tonne	101,80	111,98	Strom / kwh	0,49	0,49
4 Wochen / 90 I-Tonne	152,60	167,86	Gas / m³	0,49	0,49
4 Wochen / 120 I-Tonne	181,80	199,98			
4 Wochen/ 770 I-Tonne	900,00	990,00	<b>Soziale Dienste</b>		
4 Wochen/ 1100 I-Tonne	1.281,00	1.409,10	Essen a. Räder / Portion	8,36	9,20
6 Wochen / 60 I-Tonne	68,30	75,13	Soziale Dienste / Stunde	12,00	12,00
6 Wochen / 90 I-Tonne	101,60	111,76			
6 Wochen / 120 I-Tonne	121,10	133,21	<b>Kinderbetreuung</b>		
6 Wochen/ 770 I-Tonne	600,00	660,00	Kostenbeitr.KG-Begleitpers./Kind u.Mon.	14,09	15,50
6 Wochen/ 1100 I-Tonne	855,00	940,50	für Geschwisterkinder	7,00	7,70
			NM - EK über 17.500 über 15 Std.	101,20	101,20
			NM - EK bis 17.500 über 15 Std.	66,80	66,80
			NM - EK über 17.500 bis 15 Std.	73,10	73,10
			NM - EK bis 17.500 bis 15 Std.	47,00	47,00
			NM - EK über 17.500 weniger als 9 Std.	41,70	41,70
			NM - EK bis 17.500 weniger als 9 Std.	35,50	35,50
			Sommerferienbetr.-Betreuungspauschale	52,50	52,50
			Sommerferienbetr.-Ausflugspauschale	15,70	15,70
			Sommerferienbetr.-Gesamtpauschale	68,20	68,20
			Schulausspeisungspauschale	10,80	10,80
			Erw.Ferienbetr. - 1 Tag	15,70	15,70
			Erw.Ferienbetr. - 2 aufeinander folg.Tage	28,20	28,20
			Erw.Ferienbetr. - 3 aufeinander folg.Tage	37,60	37,60
			Erw.Ferienbetr. - 4 aufeinander folg.Tage	48,00	48,00
			Erw.Ferienbetr. - 5 aufeinander folg.Tage	52,30	52,30
<b>sonstige Entsorgungsgebühren</b>					
Sperrmüllabfuhrgebühr	0,30	0,33			
mindestens	40,70	44,77			
Sperrmüllabf.Geb.bei Abg.ASZ	0,15	0,16			
mindestens	1,06	1,16			
Müllsack 60 l	6,00	6,60			
Müllsack 90 l	8,93	9,82			

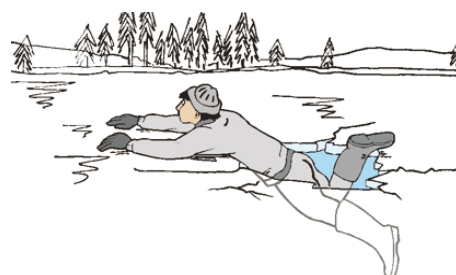


# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

## EISLAUFEN AUF NATURFLÄCHEN

Eislaufen zählt zu den beliebtesten Wintersportarten in Österreich. Doch nicht immer läuft auf dem Eis alles glatt: Rund 4.500 Österreicher verletzen sich jährlich beim Eislaufen so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Natürliche Eislaufflächen bergen noch mehr Gefahren als künstliche: Zum einen gibt es hier Stolperfallen durch Unebenheiten, zum anderen besteht die Gefahr, dass das Eis bricht.



### So schützen Sie sich:

- Eisfläche erst betreten, wenn das Eis bei stehendem Gewässer 15cm, bei fließendem Gewässer 20cm dick ist
- Keine Alleingänge unternehmen
- Tragen Sie ein (Ski-)Helm und dicke, feste Handschuhe, oder noch besser: Handgelenksstützen
- Nicht jede Eisdecke ist tragfähig - verlassen Sie sofort die Eisfläche, wenn es knistert und knackt
- Legen Sie sich flach aufs Eis und bewegen sich vorsichtig in Richtung Ufer zurück, wenn Sie einzubrechen drohen

### Falls Sie eingebrochen sind:

- Augenblicklich beide Arme waagrecht von sich strecken
- Arme oberhalb der Eisschicht halten bzw. versuchen, dorthin zu bekommen
- Schieben Sie sich in Bauch- oder Rückenlage auf die feste Eisschicht
- Versuchen Sie vorsichtig, mit den Füßen die gegenüberliegende Eiskante zu erreichen, um sich so wieder auf das Eis zu drücken
- Rufen Sie um Hilfe und bewegen Sie sich nicht! Bewegung im Wasser kann zum plötzlichen Herztod führen

### Sofortmaßnahmen für Helfer:

- Machen Sie durch Rufen auf die Notsituation aufmerksam
- Versuchen Sie, den Eingebrochenen mit langen Hilfsmitteln (Leiter, Äste, Stangen,...) aus dem Wasser zu ziehen
- Nähern Sie sich dem Eingebrochenen nur robbend

 **Haben Sie immer die Notrufnummern parat und betreuen Sie den Verunglückten bis zum Eintreffen professioneller Hilfe!**

 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

**SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

**SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.**  
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ

## COVID-19 Impfung in Ihrer Nähe

Für die Impfung gibt es verschiedene Möglichkeiten in Ihrer Nähe:

**POP-UP Impfkation** vom Roten Kreuz am **28.12.2021 von 14:00 - 19:00 Uhr** in der Musikschule (Impfen ohne Anmeldung)



Direkt zur Anmeldung für eine Impfung kommen Sie mit dem Link <http://ooe-impft.at>

Weiters gibt es die Möglichkeiten sich direkt bei den **Hausärzten** zur Covid-19 Schutzimpfung anzumelden:

Dr. Waras - [impfen@waras.at](mailto:impfen@waras.at)  
Dr. Ullner - [administration@dr-ullner.at](mailto:administration@dr-ullner.at)  
Dr. Gamarian - 0732 / 750 575

Bitte unbedingt den ausgefüllten Aufklärungsbogen zum Impfen mitbringen

### Covid-19 Test-Angebote

Informationen zu den Test-Angeboten finden Sie auf der Homepage des Landes: Test-Angebote

### Grüner Pass

Anfragen von Bürger:innen zum Grünen Pass (den Zertifikaten) können an die AGES-Hotline Tel.: 0800/555 621 gerichtet werden.

Zertifikate (Impfung, Genesung, Testung) können über Handy-Signatur/Bürgerkarte selbständig abgerufen ([gruenerpass.gv.at](http://gruenerpass.gv.at)) oder bei der Gemeinde kostenlos ausgedruckt werden. Bitte nehmen Sie dafür Ihre E-Card (vozugsweise mit Foto) mit!

**Bei auftretenden Symptomen verlassen Sie nicht das Haus und kontaktieren Sie Gesundheitspersonal oder Rettungsdienste telefonisch.**

**24-Stunden-Hotline: 0800 555 621 oder die Gesundheitsberatung unter der Nummer 1450**

### Allgemeine Maßnahmen:

Waschen Sie Ihre Hände häufig. Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.

### Halten Sie Distanz

Halten Sie einen Abstand von mindestens zwei Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.

### Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund

Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen.

### Achten Sie auf Atemhygiene

Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

# Impfen ohne Anmeldung

Pop-Up Impfstraße

**28.12.2021, 14:00 – 19:00 Uhr**

**Steyregg, Musikschule, Kirchengasse 18**

**Kostenlos für alle über 12 Jahre mit E-Card.**



Das Land Oberösterreich unterstützt die Initiative „Österreich impft.“





## DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

### FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf [www.zivilschutz-ooe.at/ffp2](http://www.zivilschutz-ooe.at/ffp2).



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Barträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Barträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

#### Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at).

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)

**SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.  
zivilschutz-ooe.at



# Wir bringen Farbe in Ihr digitales Leben!

Websites | Social Media | Branding | Content Marketing

## aundas

DIE ANDERE AGENTUR

aundas.com | 0660 96 000 69 | hello@aundas.com

Anzeige

Anmelden - Online bestellen - direkt im Stadtkern abholen!

[www.stadtkern.at](http://www.stadtkern.at)

Freitag, 11:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Stadtplatz 20, Steyregg  
(Haus Würzburger - ehemalige Sparkasse)  
[info@stadtkern.at](mailto:info@stadtkern.at)

**STADTKERN**  
STEYREGG

*Liebe geht durch den Stadtkern!*

- \* bio & regionale Produkte
- \* saisonale Produkte
- \* neuer Onlineshop



## Stellenausschreibung

### Mitarbeiter:in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung (GD 20.3)

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadtgemeinde Steyregg vom 02. Dezember 2021 wird gem. §§ 8 u. 9 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. folgender Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung ausgeschrieben:

#### Aufgaben:

- Bürgerservice (u.a. Meldewesen, Reisepässe, Fundamt, Unterstützung der Bürger bei div. Anträgen, Erteilung diverser Auskünfte)
- Veranstaltungsservice (u. a. Reservierungen div. Räumlichkeiten, Koordination und Veröffentlichung)
- Organisation Kinderferienaktion

#### Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Niveau einer Lehrabschlussprüfung als Bürokaufmann/Bürokauffrau oder eines verwandten Lehrberufs
- Gute EDV-Kenntnisse
- Österr. Staatsbürgerschaft (EU-Bürger sind gleichgestellt)
- Gesundheitliche, persönliche und körperliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben

#### Besondere Voraussetzungen:

##### Unbedingt erforderlich:

- Verpflichtung zur Ablegung der Dienstausbildung Modul 2 (AT1)
- Flexibilität und Bereitschaft zu zeitlichen Mehrleistungen

##### Erwünscht:

- Fachkenntnisse durch einschlägige Berufserfahrung (zB Büro)
- Gute Ausdrucksform in Wort und Schrift
- Objektivität
- Teamfähigkeit

**Verwendung:** GD 20.3 Mitarbeiter:in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung

**Einstiegsgehalt:** € 2.072,60

**Beschäftigungsausmaß:** 100 % (40 Wochenstunden)

**Dienstverhältnis:** unbefristet

**Dienstbeginn:** ehest

**Auswahlverfahren:** Das Aufnahme- und Auswahlverfahren erfolgt gem. § 11 des Oö. GDG 2002 i. d. g. F. Die Stadtgemeinde Steyregg behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Tests oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Allfällige im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind bis spätestens **Fr, 21.01.2022, 12:00 Uhr** postalisch an das Stadtamt Steyregg, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg zu richten oder per Mail an [office@steyregg.at](mailto:office@steyregg.at) zu übermitteln. Nähere Informationen zur Stellenausschreibungen erhalten Sie am Stadtamt Steyregg bei Herrn Michael Öhlinger, Tel.Nr.: 0732/640155-72.

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:

Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch weibliche Bewerber:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Gerhard Hintringer



## Stellenausschreibung

### Kindergartenbus-Begleitperson (GD 25.4)

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadtgemeinde Steyregg vom 02.12.2021 wird gem. §§ 8 u. 9 Oö. GDG 2002 i.d.g.F. folgende Vertragsbedienstetenposten zur Besetzung ausgeschrieben:

#### Aufgaben:

- Unterstützung der Kinder beim Ein- und Aussteigen und beim An- und Abschnallen
- Unterstützung des KFZ-Lenkers/der KFZ-Lenkerin beim Transport der Kindergartenkinder

#### Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Geschick und Freude im Umgang mit Kindern
- Österr. Staatsbürgerschaft (EU-Bürger sind gleichgestellt)
- Gesundheitliche, persönliche und körperliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben

**Einreihung:** GD 25.4 Kindergartenbusbegleitung

**Anfangsgehalt:** € 1.811,40 auf Vollzeitbasis

**Beschäftigungsausmaß:** 25 % (10 Wochenstunden)

**Dienstbeginn:** September 2022

**Dienstverhältnis:** unbefristet

Bewerbungen sind bis spätestens **01.04.2022, 12:00 Uhr** postalisch an das Stadtamt Steyregg, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg zu richten oder per Mail an [office@steyregg.at](mailto:office@steyregg.at) zu übermitteln.

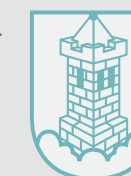
Nähere Informationen zur Stellenausschreibungen erhalten Sie am Stadtamt Steyregg bei Herrn Michael Öhlinger, Tel.Nr.: 0732/640155-72.

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:

Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch weibliche Bewerber:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Gerhard Hintringer



### Gemeinderatssitzungen 2022

Do	24.03.2022	Rechnungsabschluss
Do	12.05.2022	
Do	30.06.2022	

Do	22.09.2022	Nachtragsvoranschlag
Do	10.11.2022	
Do	15.12.2022	Voranschlag

### Redaktionsschlüsse Zeitung 2022

17.03.2022
05.05.2022
23.06.2022
17.03.2022
05.05.2022
23.06.2022



# Veranstaltungskalender

mehr Informationen unter [www.steyregg.at](http://www.steyregg.at)

**Alle Veranstaltungen vorbehaltlich individueller Absagen – bitte informieren Sie sich beim Veranstalter.**

Dezember 2021		
Freitag, 17.12.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Dienstag, 28.12.	PopUp Impfstation, kostenlos für alle über 12 Jahre mit E-Card	Musikschule, 14:00-19:00 Uhr
Donnerstag, 30.12.	Mag. Manfred Arthofer; kostenlose Rechtsberatung	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 15:00-17:00 Uhr
Jänner 2022		
Dienstag, 4.1.	Ö. Gesundheitskasse; Beratungstag	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 8:00-9:00 Uhr
Freitag, 7.1.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Montag, 10.1.	Vortrag: „Entstehung der Stadtgemeinde Steyregg“, Heimatverein, Mag. Dr. Gerhard Schwendner, Historiker am Landesarchiv Linz	Musikschule; 19:00 Uhr
Freitag, 14.1.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Dienstag, 18.1.	Ö. Gesundheitskasse; Beratungstag	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 8:00-9:00 Uhr
Mittwoch, 19.1.	Kinder- und Jugendhilfe Urfahr-Umgebung: Eltern-Mutterberatung	Sozialzentrum II, Kirchengasse 4b; 9:00-10:30 Uhr
Freitag, 21.1.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Freitag, 28.1.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Donnerstag, 27.1.	Mag. Manfred Arthofer; kostenlose Rechtsberatung	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 15:00-17:00 Uhr
Donnerstag, 27.1.	Bürgersprechstunde Bürgermeister Gerhard Hintringer	Stadtamt Steyregg; 2. Stock; 17:00-19:00 Uhr
Sonntag, 30.1.	Ball des Pensionistenverbandes	Stadtsaal Steyregg; 14:00 Uhr
Februar 2022		
Dienstag, 1.2.	Ö. Gesundheitskasse; Beratungstag	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 8:00-9:00 Uhr
Mittwoch, 2.2.	Sozialhilfverband Urfahr; Sprechstunde mit Mag. Tanja Weigl: kostenlose Sozialberatung	Stadtamt Steyregg; 2. Stock; 8:00-9:30 Uhr
Freitag, 4.2.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Freitag, 11.2.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Dienstag, 15.2.	Ö. Gesundheitskasse; Beratungstag	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 8:00-9:00 Uhr
Mittwoch, 16.2.	Kinder- und Jugendhilfe Urfahr-Umgebung: Eltern-Mutterberatung	Sozialzentrum II, Kirchengasse 4b; 9:00-10:30 Uhr
Freitag, 18.2.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Samstag, 19.2.	Schachverein, Schülerliga Kreis Nord	Pfarrheim Steyregg; 14:00 Uhr
Donnerstag, 24.2.	Mag. Manfred Arthofer; kostenlose Rechtsberatung	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 15:00-17:00 Uhr
Donnerstag, 24.2.	Bürgersprechstunde Bürgermeister Gerhard Hintringer	Stadtamt Steyregg; 2. Stock; 17:00-19:00 Uhr
Freitag, 25.2.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
März 2022		
Dienstag, 1.3.	Ö. Gesundheitskasse; Beratungstag	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 8:00-9:00 Uhr
Mittwoch, 2.3.	Sozialhilfverband Urfahr; Sprechstunde mit Mag. Tanja Weigl: kostenlose Sozialberatung	Stadtamt Steyregg; 2. Stock; 8:00-9:30 Uhr
Freitag, 4.3.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Samstag, 5.3.	Pensionistenverband Jahreshauptversammlung	GH Merkingen; 14:00 Uhr
Montag, 7.3.	Jahreshauptversammlung Heimatverein	Gasthaus Weissenwolff; 19:00 Uhr
Freitag, 11.3.	Stadtkern Steyregg; Einkaufsgemeinschaft	Stadtplatz 20; <a href="http://www.stadtkern.at">www.stadtkern.at</a>
Dienstag, 15.3.	Ö. Gesundheitskasse; Beratungstag	Stadtamt Steyregg; 1. Stock; 8:00-9:00 Uhr
Mittwoch, 16.3.	Kinder- und Jugendhilfe Urfahr-Umgebung: Eltern-Mutterberatung	Sozialzentrum II, Kirchengasse 4b; 9:00-10:30 Uhr

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Steyregg / Weissenwolffstraße 3 / 4221 Steyregg  
Tel: 0732-640-155 / Fax: 0732-640-555 / Mail: [office@steyregg.at](mailto:office@steyregg.at) / Web: [www.steyregg.at](http://www.steyregg.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Perg Egen / IBAN AT03 3477 7000 0571 0017  
BIC RZOOAT2L777 / Gerichtsstand Landesgericht Linz

Herstellung: Druckerei Haider, 4274 Schönau im Mühlkreis  
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Gerhard Hintringer  
Redaktion, Layout: Petra Reichhart

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17.3.2022**

